

# GEMEINDE HARTHEIM AM RHEIN

## NIEDERSCHRIFT

Nr. 01/2021

über die öffentliche Sitzung des

### **Gemeinderates**

in der Seltenbachhalle in Feldkirch

am 26. Januar 2021

Beginn: 19:15 Uhr

Ende: 23:05 Uhr

#### **Anwesende Mitglieder:**

**Vorsitzender:** Bürgermeister Stefan **Ostermaier**

**Gemeinderäte:** Lothar **Bing**  
Antoinette **Faller**  
Karlheinz **Grathwol**  
Werner **Imm**  
Florian **Knobel**  
Daniel **Kopf**  
Franz-Josef **Lais**  
Christian **Link** (ab TOP3)  
Gottfried **Link**  
Sebastian **Maise**  
Christiana **Schmidt**  
Heiko **Schulz**  
Maria-Luise **Sienert**  
Iris **Weymann**

**Sonstige Teilnehmer:** Anja **Hofert**  
Uwe **Linsenmeier**  
Bernd **Wirbel**

**Schriftführerin:** Eva Maria **Lopez Dominguez**

Zur Sitzung wurde am 15. Januar 2021 ordnungsgemäß eingeladen. Die Tagesordnung wurde am 18. Januar 2021 öffentlich bekannt gemacht. Die Sitzung fand unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregelungen in der Seltenbachhalle in Feldkirch statt.

Der Gemeinderat ist beschlussfähig, da mindestens die Hälfte aller Mitglieder anwesend ist.

**Zu Beginn der Sitzung legt Bürgermeister Stefan Ostermaier eine Schweigeminute für den verstorbenen Mitarbeiter Bernhard Schneider.**

### **1. Anerkennung der Niederschriften**

Die Niederschriften der öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung vom 15. Dezember 2020 wurden von zwei Gemeinderäten unterzeichnet und genehmigt.

### **2. Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 20. Dezember 2020**

*Bürgermeister Stefan Ostermaier informiert darüber, dass der Gemeinderat in der Sitzung vom 15.12.2020 beschloss einem Antrag auf Vollstreckungsaufschub in Höhe von 12.278,50 € zuzustimmen. Es wurde eine 6-teilige Ratenzahlung vereinbart. Die erste Rate ist bereits eingegangen.*

*Des Weiteren wurde über den geothermischen Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis zur Aufsuchung von Erdwärme informiert und vereinbart das Thema in der heutigen Sitzung zu behandeln.*

### **3. Beratung und Grundsatzbeschlussfassung zum Beitritt der Gemeinde Hartheim zum gemeinsamen Gutachterausschuss „Markgräflerland-Breisgau“ bei der Stadt Müllheim im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit**

#### **Sachverhalt:**

Auf Initiative der Bürgermeister von Bad Krozingen, Breisach und Müllheim wurden mit den interessierten umliegenden Kommunen Gespräche mit dem Ziel geführt, einen gemeinsamen Gutachterausschuss „Markgräflerland-Breisgau“ zu bilden. Hintergrund hierfür ist die anstehende Grundsteuerreform, die bis zum 31.12.2019 vom Bundesgesetzgeber zu regeln war. Die Gutachterausschüsse in Baden-Württemberg sind hierbei gezwungen, ihre gesetzlichen Aufgaben vollständig zu erfüllen. Dies umso mehr, nachdem sich der Bund und die Bundesländer auf ein Grundsteuermodell geeinigt haben, in dem die jeweiligen Bodenrichtwerte nach § 196 BauGB eine entscheidende Rolle spielen. In Baden-Württemberg wird es nach heutigem Stand ein modifiziertes Bodenwertmodell mit den Komponenten Grundstücksfläche, Bodenrichtwert (Ermittlung durch die Gutachterausschüsse) sowie Hebesätze der Kommunen geben. Die Städte Breisach, Müllheim und Bad Krozingen haben hierzu bereits 2019 eine gemeinsame Arbeitsgruppe gebildet, zu der mittlerweile auch Staufen hinzugestoßen ist. Hierbei wurde zunächst die Notwendigkeit eines Zusammenschlusses nochmals intensiv untersucht. Zudem wurden die Möglichkeiten einer Zusammenarbeit und die rechtlichen Rahmenbedingungen ausgearbeitet.

Über die Thematik der Gutachterausschüsse und die anstehende Grundsteuerreform wurde und wird umfassend wie folgt informiert:

- Juli 2019: Vorstellung in den Bürgermeister-Sprengel-Sitzungen des Markgräflerlandes, des Hexentals sowie des Kaiserstuhls.
- November 2019: Sitzung des Kreisverbandes Breisgau-Hochschwarzwald des Gemeindetags Baden-Württemberg.

Die wichtigsten Kernaussagen hierzu sind:

- Der Zusammenschluss von Kommunen zu einem gemeinsamen Gutachterausschuss ist zwingend notwendig.  
Kernproblem für alle Kommunen sind die ausreichenden auswertbaren Kauffälle. Eine Richtgröße von 1.000 auswertbaren Kauffällen wird empfohlen. Diese werden bei einer Richtgröße von ca. 70.000 - 80.000 Einwohnern erreicht.
- Im Falle eines Nicht-Zusammenschlusses riskiert die jeweilige Kommune, dass die auf den Bodenrichtwerten der einzelnen Kommune gefertigten Grundsteuerbescheide nicht rechtskonform sind.  
Ab 1.1.2025 ist das neue Grundsteuermodell (modifiziertes Bodenwertmodell in Baden-Württemberg) anzuwenden.
- Es sind „Gutachterausschuss-Einheiten“ zu bilden, die deutlich über eine klassische Zusammenarbeit im Rahmen einer vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft oder eines Gemeindeverwaltungsverbandes hinausgehen (Richtgröße ca. 70.000 - 80.000 Einwohner).  
Neben den Mittelzentren haben alle umliegenden Kommunen ihr großes Interesse an der gemeinsamen Aufgabenbewältigung signalisiert.  
Der maximale Umgriff des gemeinsamen Gutachterausschusses könnte in der Zielgliederung auf bis zu 34 Kommunen mit bis zu 198.000 Einwohnern anwachsen.  
Im gesamten Bundesland Baden-Württemberg finden derzeit Gespräche statt oder es werden konkrete Vereinbarungen getroffen für gemeinsam gebildete Gutachterausschusseinheiten.

Im Rahmen der Arbeitsgruppe wurden auch die jeweiligen Möglichkeiten der beteiligten Städte erörtert, diese Aufgabe zu übernehmen. Hierbei hat sich herauskristallisiert, dass die Stadt Müllheim sich vorstellen könnte, einen solchen gemeinsamen Gutachterausschuss in Müllheim einzurichten, was dann auch so umgesetzt wurde und dieser zum 1.1.2021 seine operative Arbeit aufnehmen wird. Näheres ist dem Statusbericht Nr. 1-2020 für den gemeinsamen Gutachterausschuss "Markgräflerland-Breisgau" bei der Stadt Müllheim zu entnehmen, der der Gemeinde Hartheim elektronisch am 27.04.2020 übermittelt wurde.

Im Gemeindeverwaltungsverband Müllheim – Badenweiler, für den die Stadt Müllheim „erfüllende“ Gemeinde ist, werden bereits jetzt für die Gemeinden Auggen, Badenweiler, Buggingen, Müllheim und Sulzburg die Aufgaben des Gutachterausschusses übernommen, sodass ein solcher interkommunaler Ansatz bereits seit 1974 besteht und hierzu große Erfahrungen für diese Aufgabenbewältigung vorliegen. Durch die breite Streuung von vorliegenden Informationen zu z.B. landwirtschaftlicher Nutzung, Weinbaunutzung und Forstnutzung in unterschiedlichsten Lagen und Gemarkungen liegen hier fundierte Sachkenntnisse bei den handelnden Personen vor. Gleiches gilt für die vorliegenden Informationen zu verschiedensten Wohnbebauungen im dörflichen Umfeld, in einem Mittelzentrum aber auch in einem staatlich anerkannten Heilbad. Zudem sind die Rahmenbedingungen der Stadt Müllheim für diese Aufgabe (insb. Personalressourcen usw.) vorteilhafter als die der anderen Mittelzentren.

Davon abgesehen kann aber insbesondere festgestellt werden, dass die Belange und Interessen einer Stadt mit der Größe Müllheims im Einklang stehen mit den Belangen und Interessen der kleineren Verbandsmitglieder Auggen, Badenweiler, Buggingen und Sulzburg mit ihren jeweiligen Besonderheiten. Das ist auch ein wesentlicher Leitgedanke bei dem interkommunalen Großprojekt.

Die Erreichbarkeit für die Bürger\*innen ist durch die gute Verkehrsanbindung Müllheims ebenfalls sichergestellt, was durch die geplante Digitalisierung von Prozessen und Bereitstellung von Informationen im Internet noch zusätzlich unterstützt wird. Die Verwaltung geht davon aus, dass die Dienstleistung des Gutachterausschusses keine hohe Frequentierung durch Bürger\*innen aufweist. Das für den Großteil der Kommunen zuständige Finanzamt Müllheim sowie die Außenstelle des Landratsamtes Breisgau-Hochschwarzwald mit großen Teilen der Vermessungsabteilung haben ihren Sitz in Müllheim, was die Arbeit im Gutachterausschuss zusätzlich unterstützt.

### Rechtliche Würdigung

Im Falle einer gemeinsamen Aufgabenbewältigung wäre hierzu eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung gemäß der §§ 1,25 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) zwischen der Gemeinde Hartheim und der Stadt Müllheim zu treffen. Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung bedarf nach § 25 Abs. 5 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) der Genehmigung der in § 28 Abs. 2 bestimmten Rechtsaufsichtsbehörden. Danach ist das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald zuständig. Mit Schreiben vom 20.03.2020 hat das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald, Stabsbereich Rechnungsprüfung und Kommunalaufsicht, mitgeteilt, dass es die vorgesehenen Inhalte der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung (s. Anlage 1) mittrage und keine Bedenken habe.

Die Eckdaten der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung (Details s. Anlage 1) sind unter den Mittelzentren (Hauptämter und Kämmereien) abgestimmt und entsprechen den in der Vergangenheit mehrfach vorgestellten Inhalten. Am 15.09.2020 wurde diese von den Bürgermeistern der acht zum 1.1.2021 startenden Kommunen unterschrieben.

Mit der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung wird die Aufgabe der beteiligten abgebenden Gemeinden, Gutachterausschüsse gemäß § 1 Abs. 1 Satz 1 GuAVO zu bilden, an die Stadt Müllheim (übernehmende Gemeinde) zur Aufgabenerfüllung übertragen. Dies bedeutet, dass mit dem Wirksamwerden der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung das Recht und die Pflicht der übrigen Beteiligten zur Bildung eines Gutachterausschusses auf die übernehmende Körperschaft (Stadt Müllheim) übergeht. Damit erlischt zugleich die Kompetenz der Gemeinde Hartheim, einen Gutachterausschuss zu bilden.

In diesem Zusammenhang besteht rechtlich auch keine Möglichkeit, „Außenstellen des Gutachterausschusses o.ä. bei den verbleibenden Kommunen zu bilden. Eine solche Form der Zusammenarbeit ist rechtlich nicht vorgesehen und wird auch von der Rechtsaufsichtsbehörde (Landratsamt) nicht genehmigt.

Aus Sicht der Gemeinde Hartheim wäre trotz der Verlagerung der Aufgabe nach Müllheim sichergestellt, dass

- die Gemeinde Hartheim früh an dem interkommunalen Projekt teilnimmt und damit von den Lernprozessen und der kontinuierlichen Optimierung der fachlichen Arbeit im Gutachterausschusswesen profitiert. Dies findet Niederschlag in einer noch professionelleren Wertermittlung mit deutlich ausgebauter Dienstleistung als Basis für die zukünftige Erhebung der Grundsteuer;
- die Gemeinde Hartheim mit der Staffelung der Gutachterausschussmitglieder nach Einwohnergröße in dem gemeinsamen Gutachterausschuss weiterhin vertreten ist;
- die Ausschussmitglieder der Gemeinde Hartheim weiterhin vom Gemeinderat der Gemeinde Hartheim vorgeschlagen werden;
- für gefertigte Einzelgutachten in der Gemarkung der Gemeinde Hartheim die von der Gemeinde Hartheim ernannten Gutachter\*innen hierzu einbezogen werden und daher die Fachkompetenz vor Ort weiterhin aufrecht erhalten bleibt;

- durch den Aufbau einer Abteilung dieser Größe interessante Möglichkeiten der fachlichen Aus- und Weiterbildung für die Mitglieder des Gutachterausschusses entstehen;
- durch die Einteilung des Zuständigkeitsgebiets in die drei Regionen „Markgräflerland“/„Kaiserstuhl“/„Breisgau-Hexental“ die Möglichkeit besteht, diesen Regionen feste Mitarbeiter\*innen der Geschäftsstelle und damit Ansprechpartner\*innen für die Bürger\*innen zuzuweisen und mittelfristig eine gute Ortskenntnis und Spezialisierung für die örtlichen Besonderheiten zu entwickeln.

#### Kosten:

Die Kostenbeteiligung ist in § 6 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung (s. Anlage 1) geregelt.

#### Zeitschiene:

Die Aufnahme der Gemeinde Hartheim ist zum 1. April 2022 vorgesehen, vorbehaltlich der Beschlüsse der Gemeinderäte der interessierten Kommunen. Näheres ist dem Statusbericht Nr. 1-2020 für den gemeinsamen Gutachterausschuss "Markgräflerland-Breisgau" bei der Stadt Müllheim zu entnehmen, der der Gemeinde Hartheim elektronisch am 27.04.2020 übermittelt wurde.

Mit der Einnahme der Endgliederung Ende 2022 wird erreicht, dass der gemeinsame Gutachterausschuss „Markgräflerland-Breisgau“ die Bodenrichtwerte zum Stichtag 31.12.2024 für das Gesamtgebiet in vollem Umfang und nach den gesetzlichen Vorgaben erhebt. Diese Bodenrichtwerte zum 31.12.2024 werden dann für das neue Grundsteuermodell ab 1.1.2025 (modifiziertes Bodenwertmodell in Baden-Württemberg) nach unserem heutigen Kenntnisstand in den Grundsteuerbescheiden der Kommunen Anwendung finden.

#### Übernahme der bisherigen Mitglieder des Gutachterausschusses

Es ist angedacht, dass die bisher für die Aufgabe des Gutachterausschusses tätigen Mitglieder der Gemeinde Hartheim auch für den neuen gemeinsamen Gutachterausschuss gewonnen werden können. Die Einzelheiten sind in § 2 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung (s. Anlage 1) geregelt.

#### Zuarbeit der aufzunehmenden Kommunen:

Die nötige Zuarbeit der aufzunehmenden Kommunen zur Übernahme/Übergabe der Aufgabe an die Stadt Müllheim ist im öffentlich-rechtlichen Vertrag (s. Anlage 1) geregelt. Gleiches gilt für die zukünftig notwendige Zuarbeit nach offiziellem Übergang der Aufgabe.

#### Nächste Schritte:

Es wird darum gebeten, auf Basis dieser Muster-Beratungsvorlage eine verbindliche Interessensbekundung (Grundsatzbeschluss Gemeinderat) zum Beitritt herbeizuführen. Diesen Beschluss benötigen sowohl die Gemeinde Hartheim als auch die Stadt Müllheim zur Haushaltsplanung 2021ff.

*Herr Fröhlin vom gemeinsamen Gutachterausschuss stellt das gesamte Konzept mit Zuständigkeiten, Ablauf und Prozesse im Gremium vor. Die neue Geschäftsstelle des Gutachterausschusses in Müllheim ist bzw. wäre auf Grund der guten Verkehrsanbindung, aber auch auf Grund der digitalen Prozesse für die Bürger\*innen gut zu erreichen. Neben den einmaligen Investitionskosten von 2,00 € pro Einwohner wird mit laufenden Kosten von jährlich 3,60 € pro Einwohner gerechnet, die allerdings zum Teil schon jetzt in der Verwaltung anfallen.*

*Gemeinderat Heiko Schulz möchte wissen, ob die Kosten des Gutachterausschusses im Nachhinein spitz abgerechnet werden.*

*Bürgermeister Stefan Ostermaier antwortet, dass dies der Fall ist und am Ende des Jahres eine tatsächliche Kostenberechnung für jede Gemeinde erstellt wird.*

*Gemeinderätin Christiana Schmidt möchte wissen, wie man zu den Bodenwerten kommt und ob die Werte anhand von Abfragen bei den Bürgern stattfinden.*

*Bürgermeister Stefan Ostermaier erläutert, dass für die Werte die gesamten Kaufverträge ausgewertet werden müssen. Anhand dieser Daten können zukünftig auch für bebaute Grundstücke Bodenwerte abgeleitet und bestimmt werden.*

*Herr Fröhlin geht noch mal auf die Fragen ein und erläutert, dass am Anfang eine einmalige Zahlung (sog. Anschubfinanzierung) fällig wird. Die tatsächlichen jährlichen Kosten werden dann mittels einer Spitzabrechnung abgegolten.*

*Bürgermeister Stefan Ostermaier möchte wissen, ob bei einem Verkehrsgutachten die Teilnahme eines Gutachters der Gemeinde vorgesehen ist.*

*Herr Fröhlin bejaht dies ausdrücklich. Die Termine sollen so gelegt werden, dass der örtliche Gutachter auch teilnehmen kann.*

*Gemeinderat Werner Imm gibt zu bedenken, dass gemäß der neuen gesetzlichen Vorgaben für die Festlegung der Bodenrichtwerte künftig eine hohe Anzahl an Kaufverträgen notwendig ist, die eine größere Einheit unabdingbar macht. Er möchte wissen wie die Werte innerhalb des neuen Gutachterausschusses ermittelt werden. Wird es einen gemeinsamen Richtwert geben oder wird dies ortsspezifisch ausgelegt? Er sieht es sehr kritisch, wenn die Gemeinde „nur“ noch eine Stimme bei der Festlegung der Bodenrichtwerte hat und zusätzlich noch die umliegenden Gegebenheiten Einfluss auf den Hartheimer Bodenrichtwert nehmen.*

*Herr Fröhlin kann die Bedenken nachvollziehen. Er erwidert, dass bei der künftigen Auswertung der Kaufverträge viele Werte ermittelt werden, die eine gute Grundlage für die Festlegung eines ortsspezifischen Bodenrichtwerts liefern. Er geht außerdem davon aus, dass die Gutachter auf Grund Ihres Sachverstands hier auch die örtlichen Gegebenheiten berücksichtigen und so passende Werte für einzelne Zonen festlegen wird.*

*Gemeinderat Gottfried Link gibt zu bedenken, dass man zu diesem Zeitpunkt seiner Ansicht nach noch nicht einsteigen müsste, da man gesetzlich bis 2025 Zeit hat. Er möchte wissen welche Grundlagen (z.B. die Lage eines Grundstücks) mitbewertet werden. Werden Basiswerte ermittelt, auf den für die Lage ein Zuschlag kommt? Außerdem erkundigt er sich, ob man nicht die Daten und Zahlen, die für rechtmäßige Bodenrichtwerte notwendig sind, von anderer Stelle zukaufen kann. Diese Vorgehensweise könnte aus seiner Sicht dazu führen, dass ein „übereilter“ Beitritt zum gemeinsamen Gutachterausschuss nicht mehr notwendig ist.*

*Bürgermeister Stefan Ostermaier stellt fest, dass die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses schon jetzt gemäß der gesetzlichen Bestimmungen viele Werte und Faktoren ermitteln müsste. Auf Grund des enormen zeitlichen Aufwands wird dies in den Behörden jedoch sehr „stiefmütterlich“ behandelt. Bei der Festlegung der Bodenrichtwerte werden bisher nur Verkaufspreise von unbebauten Grundstücken berücksichtigt, nicht jedoch Grundstückswerte von bebauten Grundstücken. Hier wird deutlich, dass die notwendigen Vorgaben momentan nicht durch die Gemeinden erfüllt werden, was nicht nur in Hartheim, sondern bei nahezu allen anderen Gemeinden so ist.*

*Sollte der Beschluss negativ ausfallen, wird sich BM Ostermaier auf Grund dieser Problematik überlegen ob er diesem dann widersprechen wird. Alternativ müsste auf jeden Fall eine zusätzliche Planstelle mit mind. 20% in der Verwaltung geschaffen werden, um zumindest eine rechtskonforme Bearbeitung herstellen zu können – problematisch bleibt selbst hier dann weiterhin die rechtliche Vorgabe im Hinblick auf die hohe Anzahl an notwendigen Kaufverträgen.*

*Gemeinderat Karlheinz Grathwol stellt fest, dass die Gemeinde bei Veränderung der Bodenrichtwerte jederzeit über die Festlegung der Hebesätze einen Hebel hat, um die Grundsteuerhöhe zu beeinflussen.*

*Bürgermeister Stefan Ostermaier tut sich mit der aktuellen Gebietszuordnung der Gemeinde mit Bad Krozingen, Staufen und dem Hexental sehr schwer. Er möchte wissen, ob die Gemeinde Hartheim am Rhein mehr in Richtung Markgräflerland gewertet werden kann, da die Werte dort nach seiner Ansicht vergleichbarer sind. Herr Fröhlin antwortet, dass es im Moment ein vorläufiger Vorschlag ist und es hier sicher auch noch Verhandlungsspielraum gibt.*

Nach intensiver Diskussion über die Vor- und Nachteile eines gemeinsamen Gutachterausschusses, des Zeitpunkts des Eintrittes, sowie der Kosten und der Bewertungskriterien wird über folgenden **Beschlussvorschlag** abgestimmt:

Der Gemeinderat stimmt dem Beitritt der Gemeinde Hartheim zum gemeinsamen Gutachterausschuss „Markgräflerland-Breisgau“ bei der Stadt Müllheim grundsätzlich zu. Die Verwaltung wird beauftragt, die hierzu notwendigen Schritte für den Beitritt der Gemeinde Hartheim zum gemeinsamen Gutachterausschuss „Markgräflerland-Breisgau“ bei der Stadt Müllheim einzuleiten und die entsprechenden Haushaltsansätze für einen Beitritt zum 1. April 2022 einzuplanen. Die verbindliche Beschlussfassung zum Abschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zum Beitritt der Gemeinde Hartheim am Rhein zum gemeinsamen Gutachterausschuss „Markgräflerland Breisgau“ erfolgt in einer späteren Sitzung.

**Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung**

#### Anlagen:

1. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses „Markgräflerland-Breisgau“ (Stand: 15.09.2020, ausgefertigte Endfassung)
2. Zusammenstellung der häufigsten Fragen und Antworten zum Projekt (FAQ-Liste)

#### **4. Vorstellung und Informationen zur Neukonzeption der Bäckereifiliale Heitzmann**

Herr Amadeus Heitzmann stellt das Konzept seiner „neuen“ Bäckereifiliale in Hartheim vor. Die bisherige Filiale soll umgebaut, modernisiert und mit einem Kaffee-/Bistrobereich erweitert werden. Ziel sei es bis September / Oktober 2021 das Konzept umzusetzen. Die Umbauphase soll ca. 6 Wochen betragen. In dieser Zeit ist geplant die Bäckereifiliale weiterhin eingeschränkt offen zu halten (evtl. mit einem Verkaufswagen).

*Gemeinderat Heiko Schulz und Gemeinderätin Christiana Schmidt erkundigen sich nach den Stellplätzen. Wie viele Stellplätze sind notwendig und wo sollen diese ausgewiesen werden?*

*Herr Amadeus Heitzmann erläutert, dass der Umbau im Bestand durchgeführt werden soll. Die Anzahl der Parkplätze und Möglichkeiten werden geprüft und die rechtlichen Auflagen eingehalten.*

***Der Gemeinderat befürwortet den Umbau und sieht in der Erweiterung mit Kaffee-/Bistrobereich einen großen Mehrwert für die Gemeinde.***

**5. Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis zur Aufsuchung von Erdwärme, Sole, Lithium zu gewerblichen Zwecken im Feld Südlicher Oberrhein der Firma badenovaWÄRMEPLUS GmbH & Co. KG, Freiburg**

**Sachverhalt:**

Die badenovaWÄRMEPLUS GmbH & Co. KG beantragt die bergrechtliche Erlaubnis zur Aufsuchung von Erdwärme, Sole und Lithium zu gewerblichen Zwecken im Feld Südlicher Oberrhein. Das Untersuchungsgebiet liegt im südlichen Oberrheingraben. Es erstreckt sich vom südlichen und östlichen Randgebiet des Kaiserstuhls bis nach Buggingen und Grißheim im Süden.

Die badenovaWÄRMEPLUS GmbH & Co. KG beabsichtigt eine Machbarkeitsstudie zur geothermischen Energiegewinnung für Geothermie-Projekte durchzuführen. Ziel ist es, für die Umsetzung eines Geothermie-Projektes geeignete Standorte für geothermische Anlagen aufgrund geologisch-geothermischen Gegebenheiten und der vorhandenen Strom- und Fernwärmenetze auszuwählen.

Das Regierungspräsidium Freiburg, Abt. 9 Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau ist zuständig für das vorliegende Antragsverfahren auf Zulassung des Hauptbetriebsplanes zur Erkundung des bergrechtlichen Erdwärmeerlaubnisfeldes „Südlicher Oberrhein“. Frist zur Abgabe einer Stellungnahme ist der 29.01.2021.

Die Projektbeschreibung ist im Hinblick auf die möglichen, vielleicht gravierenden, Eingriffe auf den Gemarkungsbereich der Gemeinde Hartheim vollständig beigefügt.

Weitere Information können unter der Projekthomepage abgerufen werden. Dort sind schon die Präsentationen der BadenovaWÄRMEPLUS und vom Landesforschungszentrum Geothermie abgelegt.

Der Link ist:

<https://www.badenovawaermeplus.de/erneuerbare-energien/geothermie/potenziale-der-tiefengeothermie/#regionalkonferenzen>

In der Stellungnahme sollten folgende Punkte aufgenommen und nach Beratung im Gemeinderat geändert oder ergänzt werden:

- Der Beginn von seismischen Messungen ist der Gemeinde anzuzeigen.
- Auf die besondere Erdbebengefahr im Oberrheingraben und auf die Schadensereignisse in Basel und in Soultz wird hingewiesen.



- Vor Inanspruchnahme landwirtschaftlich genutzter Flächen ist der/sind die Eigentümer zu informieren.
- Schäden an Wegen, Straßen, landwirtschaftlich genutzten Flächen oder sonstiger genutzter Flächen sind vom Antragsteller auf dessen Kosten zu beheben.
- Die Billigung der Durchführung seismischer Messungen bedingt keine weiteren Zugeständnisse im Hinblick auf mögliche Probebohrungen oder den Bau von Anlagen jeglicher Art.
- Die Ergänzung weiterer Anregungen/Bedenken bleibt vorbehalten.

*Herr Laub und Herr Preiser, als Vertreter der badenovaWÄRMEPLUS GmbH & Co. KG, stellen das Projekt vor und erläutern den Antrag.*

*Bürgermeister Stefan Ostermaier und das Gremium zeigen große Bedenken gegenüber dem Projekt und den möglichen Auswirkungen auf seismische Störungen bzw. Erdbeben.*

*Gemeinderat Werner Imm erkundigt sich nach dem Unterschied der jetzt geplanten Bohrarten im Vergleich zu den Bohrarten in Staufen, Basel und Straßburg. Auch Gemeinderat Franz-Josef Lais sieht die Bohrungen kritisch und hat Bedenken bezüglich der Erdbebengefahr.*

*Herr Laub erläutert, dass es sich in Straßburg und Basel um Bohrungen auf Gestein/Gebirge handelte, welche in Baden-Württemberg nicht erlaubt sind. Auch die Bohrung in Staufen sei deutlich von der angestrebten tiefengeothermischen Bohrung zu differenzieren. Bei der geplanten Methode und den Bohrungen handelt es sich um vergleichbare Bohrungen wie für die Thermalbäder „Vita Classica“ und dem Eugen-Keidel-Bad. Es entstehen keine Druckunterschiede und auch die ganz hohen Temperaturen (aus großer Tiefe) werden nicht benötigt.*

*Gemeinderat Christian Link geht davon aus, dass auch in Straßburg und in Basel den Städten mitgeteilt wurde, dass keine Erdbebengefahr von den Bohrungen ausgehen wird, was sich in der Realität dann doch anders dargestellt hat.*

*Herr Laub erläutert, dass in den Genehmigungen der Bohrungen in Straßburg und Basel seismische Bewegungen bis zu einer Stärke der Skala 2 mitinbegriffen waren. In Straßburg und Basel wurde jedoch tiefer gebohrt als geplant, was zu höheren Druckunterschieden führte. Aus diesem Grund kam es zu größeren Erdbeben, die in der Richterskala bis zu 3,6 ausgewiesen wurden.*

*Gemeinderat Heiko Schulz erkundigt sich nach dem Durchmesser der Bohrungen. Herr Laub gibt Auskunft darüber, dass es sich im Zielgebiet um Bohrungen mit einem Durchmesser mit ca. 15 bis 20 cm handelt.*

*Das Gremium diskutiert angeregt über ihre Bedenken, die Risiken von seismischen Auslösungen, von möglichen Schäden und wie die Schäden reguliert werden.*

*Herr Laub und Herr Preiser verweisen auch darauf, dass sie Spezialisten im Projekt engagiert haben und sie rege im Austausch mit verschiedenen Fachleuten stehen.*

Viele Informationen werden auch von bereits vorhandenen Projekten in anderen Regionen eingeholt, die auf teilweise jahrelange Erfahrungen in dieser Anwendungsmethode zurückgreifen können (z.B. München).

Bezüglich der Haftung soll das technische Risiko von Schäden bei einem Spezialversicherer abgedeckt werden. Die Gesetzeslage sieht eine Beweisumkehrpflicht vor. Dies bedeutet, dass der Betreiber nachweisen muss, dass eventuelle Schäden nicht durch den Betreiber verursacht wurden.

Herr Laub informiert das Gremium auch darüber, dass die Gemeinde im Falle von positiven Ergebnissen von der Nutzung der Wärmequelle profitieren kann. Es sollen aber natürlich auch größere Wärmeabnehmer bedient werden wie z. B. die Stadt Freiburg.

Gemeinderat Karlheinz Grathwol möchte wissen, wo und wie Leitung verlegt werden sollen und ob sich die Aufsuchungserlaubnis im Umfang auch auf das Ersuchen von Lithium erstreckt.

Herr Preiser erläutert, dass die Leitungen bevorzugt unter den Wegen/Straßen verlegt werden. Die Durchmesser betragen zwischen 25 bis 30 cm. Es sollen 2 isolierte Leitungen verlegt werden. Der Firma badenovaWÄRMEPLUS GmbH & Co. KG geht es in erster Linie um die Wärmequellen. Die Genehmigung hat diesen erweiterten Umfang, da sonst auch Mitbewerber den Antrag auf Ersuchen von Lithium stellen könnten. Sollte es in einigen Jahren Verfahren geben, welche die Gewinnung von Lithium gut möglich macht und tatsächlich auch Lithium vorhanden sein, könnte dies eine Option sein.

Gemeinderätin Christiane Schmitt hat Bedenken bezüglich der Erdbebengefahr und der Nähe zu Fessenheim.

Herr Preiser führt aus, dass die Radioaktivität bis zum Jahre 2022 bzw 2023 soweit reduziert sein soll, dass von Fessenheim keine Gefahr ausgeht. Bis dahin werden auch keine Bohrungen stattfinden, da dies zeitlich auch nicht machbar ist.

Bisher hat die Firma badenovaWÄRMEPLUS GmbH & Co. KG von allen angefragten Gemeinden die Zusage erhalten. Sollte es ein Potentialgebiet geben, wird mit dieser Gemeinde ein Bürgergremium gebildet, welches in das Projekt eingebunden wird.

Bürgermeister Stefan Ostermaier erkundigt sich, warum das Aufsuchungsgebiet so groß gewählt wurde, wenn die Wahrscheinlichkeit von Bohrungen nach der aufgezeigten Grafik der Firma badenovaWÄRMEPLUS GmbH & Co. KG in der Umgebung von Hartheim am Größten ist.

Herr Laub erläutert, dass die grafische Darstellung lediglich eine Tiefe von ca. 3000m abbildet. Je nach Bohrtiefe können auch andere Gemeinden für Bohrungen qualifiziert sein, was gerade diese Aufsuchungserlaubnis klären soll. Festzuhalten ist jedoch, dass das Gebiet der Gemeinde Hartheim am Rhein sicherlich für die Geothermie attraktiv sein könnte, da allein die grafische Darstellung (auch ohne Aufsuchung) dies schon deutlich macht.

Bürgermeister Stefan Ostermaier gibt bekannt, dass in Deutschland aktuell ja auch die Diskussion um die Suche eines Atomrestlagers geführt wird. Er stellt zugleich fest, dass hier das Gebiet um Hartheim aufgrund seismischer Aktivitäten ausgeschlossen wird, was für ihn im Hinblick auf die Geothermie ein Widerspruch darstellt.

Herr Preiser nimmt diesen Punkt in die Untersuchungen mit auf und erläutert, dass es bekannt ist, dass es seismische Aktivitäten im Gebiet gibt. Er verdeutlicht zum Schluss nochmals, dass bei dieser Methode von keiner zusätzlichen Auslösung von seismischen Bewegungen ausgegangen wird.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeinde Hartheim am Rhein sieht die Gesamthematik „Geothermie“ kritisch. In der Stellungnahme für die Erlaubnis zur Aufsuchung von Erdwärme, Sole, Lithium zu gewerblichen Zwecken im Feld Südlicher Oberrhein sind die in der Vorlage erwähnten Punkte aufzunehmen. Die in der Vorlage erwähnten Punkte sind in die Stellungnahme aufzunehmen. Die Gemeinde Hartheim am Rhein bittet um Beteiligung am weiteren Verfahren.

### **Abstimmungsergebnis: 12 Ja- Stimmen, 3 Nein-Stimmen**

Info: Es wird ausdrücklich daraufhin hingewiesen, dass die Gemeinde Hartheim am Rhein - wie im Schreiben vom Regierungspräsidium gefordert - eine Stellungnahme zum Antrag abgibt. Die Gemeinde beteiligt sich somit als TÖB am Verfahren, über Zustimmung oder Ablehnung des Antrags entscheidet letztlich das Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau (LGRB).

## **6. Beschlussfassung über den Haushaltsplan der Gemeinde und die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe Wasserversorgung, Breitband-versorgung und Abwasserbeseitigung für das Jahr 2021**

### **Sachverhalt:**

Der Entwurf des Haushaltsplans und die Entwürfe der Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe wurden intensiv in einer öffentlichen Sitzung des Verwaltungsausschusses am 08. Dezember 2020 und danach nochmals in öffentlicher Gemeinderatssitzung am 15. Dezember 2020 erörtert. Die sich ergebenden Änderungen wurden in die Planwerke entsprechend eingearbeitet. Die sich daraus ableitenden Kennzahlen werden in der Sitzung zusammenfassend nochmals vorgestellt.

### **Beschlussvorschlag:**

1. Die Verwaltung empfiehlt dem Gemeinderat, die Haushaltssatzung 2021 mit Haushaltsplan sowie die kommunale Finanzplanung mit Investitionsprogramm 2020 bis 2024 in der nun vorliegenden Fassung zu beschließen.
2. Die Verwaltung empfiehlt dem Gemeinderat, die Wirtschaftspläne für die Eigenbetriebe Wasserversorgung, Breitbandversorgung und Abwasserbeseitigung für das Jahr 2021 sowie die Finanzplanungen mit Investitionsprogrammen 2020 bis 2024 in der nun vorliegenden Fassung zu beschließen.

### **Abstimmungsergebnis: Einstimmig**

## **7. Berichte der Verwaltung**

Bürgermeister Stefan Ostermaier informiert über folgende Themen:

- Bei den Kita- sowie Kern- und Lernzeitgebühren soll abgewartet werden, ob die Landesregierung wieder Kompensationszahlungen zusagt. Es wird vereinbart, dass falls Kompensationszahlungen gewährt werden, die Gebühren für den Monat Februar (als Ersatz für den Monat Januar) niedergeschlagen und nicht eingezogen werden. Das Gremium willigt ein. Die Notbetreuung bleibt gebührenpflichtig.

- Rheinstraße 1. Bauabschnitt: Hier informiert die Verwaltung, dass mit dem Baubeginn Ende März/Anfang April gerechnet wird. Für PKW und Bus ist nur eine Umleitungsstrecke über die Schulstraße und die Vogesenstraße möglich. Für LKWs wird eine weiträumige Umfahrung eingerichtet. In der Zeit der bis zu 7-monatigen Vollsperrung wird es auf Grund der extremen Verkehrsverlagerungen in vielen Bereichen zu hohen Belastungen kommen. Bürgermeister Stefan Ostermaier weist eindringlich daraufhin, dass die Gemeinde vor eine Zerreißprobe gestellt wird. Im Sinne der Solidarität der Gesamtgemeinschaft wirbt er schon jetzt um Verständnis.
- Aktuell findet in Deutschland eine Endlagersuche für hochradioaktive Abfälle statt. Die Gemeinde Hartheim am Rhein gehört zu den ausgeschlossenen Gebieten und kommt daher nicht für ein Endlager in Frage.
- Am 21.01.2021 hat die Gemeinde 3 Flüchtlinge zur Unterbringung zugewiesen bekommen. Hierbei wird der Gemeinde leider nur eine Person für die Anschlussunterbringung angerechnet. Eine Anrechnung der zwei weiteren Personen ist im Nachhinein jedoch möglich, wenn diese die Voraussetzungen nach § 9 Abs. 1 FlüAG BW erfüllen.
- Ein ELR-Zuschuss für ein privates Vorhaben in Feldkirch ist in Höhe von 12.450 € genehmigt worden. Es handelt sich um die Modernisierung einer eigen genutzten Wohneinheit im Ortskern.
- Der Entwurf des Nahverkehrsplan 2021 liegt aktuell in der Offenlage zur Anhörung aus. Die Verwaltung ist sehr schockiert über den Entwurf, da dieser deutliche Verschlechterungen für die Gemeinde mit sich bringen würde. Der ÖPNV würde in vielen Bereichen insbesondere nach Bad Krozingen und auch im Schülerverkehr (Bremgarten-Hartheim, Bremgarten-Bad Krozingen) nahezu abgeschnitten. Die Verwaltung sieht den Entwurf als unzumutbar an und wird hier alles versuchen, um eine Verbesserung herbeiführen zu können. In der nächsten Sitzung soll ein Vertreter des RVF zu diesem Thema eingeladen werden.
- Die Einwohnerzahl der Gemeinde zum 30.09.2020 liegt gemäß Stala bei 4.857 EW (4.793 EW Vorjahr).
- Die Pensionsrücklagen beim KVBW betragen nach der Zinsgutschrift 2020 von 7.281,28 € zum Jahresende nun 844.209,63 €. Der Zinssatz wird sich zum 01.01.2021 jedoch von 0,87% auf 0,47% verringern.
- Die Bestuhlungspläne für die Bürgerhalle Bremgarten wurden endlich genehmigt. Insgesamt liegen nun 14 unterschiedliche Varianten vor.
- Die Erweiterung der Kita in Bremgarten um eine halbe Gruppe hat begonnen. Nach Auswertung der beschränkten Ausschreibungen konnten nun bereits die ersten Aufträge unterschrieben und vergeben werden. Voraussichtlich Ende April kann der Umbau abgeschlossen sein.
- Aufgrund der Erschließung eines Bauvorhabens in Bremgarten ist vom 09.02. bis 13.02. eine Vollsperrung in der Lindenstraße auf Höhe des Gasthofes Kreuz notwendig.
- Die nächste Gemeinderatssitzung findet am 23.02.2021 statt.
- Am 24.02.2021 ist der nächste Blutspendetermin. Auch dieses Mal ist eine vorherige Anmeldung notwendig.
- Die Landtagswahl findet am 14.03.2021 statt. Bürgermeister Stefan Ostermaier bittet das Gremium sich diesen Termin vorzumerken und ehrenamtlich Wahldienst zu übernehmen.

- Für den Feuerwehrbedarfsplan fand eine Kickoff-Veranstaltung statt. Am Samstag, den 10.04.2021 ist ein Workshop geplant. Bürgermeister Stefan Ostermaier bittet zur nächsten Sitzung um Vorschläge seitens des Gremiums, welche 4 Gemeinderät/-e /- innen bei dem Workshop mitwirken wollen.
- Die Holzversteigerung findet am 17.04.2021 statt. In welchem Umfang muss der dann vorliegenden Corona Lage angepasst werden.
- Bezüglich der Corona-Schutzimpfung hat sich die Verwaltung mit dem Helferkreis ausgetauscht. Dieser hat speziell bei Terminvereinbarungen seine Unterstützung zugesagt. Sollte diesbezüglich Interesse bestehen, können sich die Bürger\*innen direkt an den Helferkreis wenden.
- Mitglieder unserer Freiwilligen Feuerwehr, einige Bürger\*innen und auch Unternehmen aus unserer Gemeinde haben sich bei der Erdbebenhilfe für Kroatien in unterschiedlicher Art und Weise engagiert. Bürgermeister Stefan Ostermaier bedankt sich herzlich bei allen Helfern.

## **8. Anfragen und Anregungen aus dem Gemeinderat**

*Gemeinderat Christian Link wies die Zuschauer und alle Anwesenden darauf hin, dass die Gemeinderatssitzung eine Ausnahme von den Ausgangsbeschränkungen darstellt. Im Falle einer Polizeikontrolle können die Anwesenden daher auf den Besuch der öffentlichen Gemeinderatssitzung hinweisen.*

## **9. Einwohnerfragen**

*Es gibt keine Einwohnerfragen.*

Bürgermeister:

Schriftführer:

Gemeinderäte: